

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 73 (1947)
Heft: 22

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Restaurant
„Gsteig“ Hängg
 Empfohlen durch gute Küche
 und prima Schweizerweine.
 Der neue Besitzer:
 Alfr. Riby. Tel. 56 70 39

FRIGORREX
 Metzgerei-Kühl- und
 Gefrieranlagen
 FRIGORREX AG. LUZERN

Man hört es schon
 an allen Enden:
 Nach dem Rasieren
BRIIT verwenden!
 Pflegt, desinfiziert und schützt Ihre Haut!
 WEYERMANN & CO. ZÜRICH 24

DISTILLERIE DE NYON
RUBIS
 LIQUEUR DE KIRSCH-ROUGE

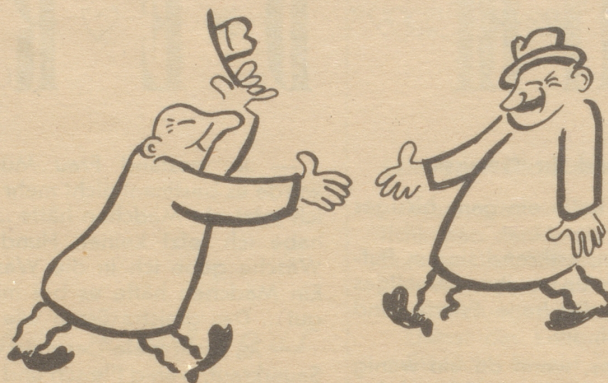
HOTEL KURHAUS WALCHWIL
 Dankbares Ausflugsziel
 am Zugersee
 Gediegene Lokalitäten für
 Hochzeiten und Gesellschaften.
 Gepflegte Küche.
 Telefon (042) 4 41 10
 Neuer Besitzer: H. R. Kundert-Konzett

Schone Deinen Magen
 u. trink Weisfog Bitter!

Falken Schloss
 Ein gewisses Etwas
 kennzeichnet die Stimmung
 der Falken-Bar
 Seefeldstr. 5 ZÜRICH gegenüber N.Z.Z.
 Telefon 32 29 92 Walter Niggli

Un cognac
MARTELL
 ÂGE-QUALITÉ
 Generalvertreter für die Schweiz:
 Pierre Fred Navazza, Genf

Wänns zweitelet so drittelez!



«Da gseht me denand mängisch Jahre lang nümme und uf
 einisch zweimal a eim Tag! Em drittemal nämmed mr dänn
 es Glas Wü!»



«Aha — 's drittmal! Aber etz hämmer kei Wü!»

Zieh, Schimmel, zieh...

1.

Ich ersuche die Gemeindekanzlei von
 X. höflich, mir zwecks Feststellung der
 Sterblichkeitsverhältnisse gefl. mitteilen
 zu wollen, wieviele von den dortigen
 Einwohnern jährlich ungefähr sterben
 mögen.

Hochachtungsvoll etc.

Dr. P., Bezirksarzt.

Auf vorstehendes hat unterzeichnete
 Stelle zu bemerken, daß von den hie-
 sigen Einwohnern, soviel bekannt, kei-
 ner sterben mag.

K., Gemeindekanzlei X.

2.

Tit. Gemeindekanzlei in X. scheint
 meine Anfrage betreffs der Sterblich-
 keit mißverstanden zu haben. Ich wün-
 sche eigentlich zu wissen, wie viele der
 dortigen Einwohner jährlich sterben
 können.

Baldiger Auskunft entgegengehend
 etc.

Dr. P., Bezirksarzt.

Auf vorstehendes hat die unterfer-
 tigte Gemeindekanzlei die Auskunft zu

geben, daß von den hiesigen Einwoh-
 nern möglicherweise alle sterben können.
 Sich damit etc.

K., Gemeindekanzlei X.

3.

Tit. Gemeindekanzlei in X. wolle gefl.
 einfach hierher berichten, wie viele der
 dortigen Einwohner im verflossenen
 Jahr verstorben sind.

Dr. P., Bezirksarzt.

In fraglicher Sache ist sich an das
 Pfarramt dahier zu wenden, welches
 über derlei Vorkommnisse Auskunft zu
 geben berechtigt ist.

Sich damit etc.

K., Gemeindekanzlei X.

4.

Ich erlaube mir, das Pfarramt in X. um
 gefl. Auskunft darüber zu bitten, wie
 viele der dortigen Einwohner im vo-
 rigen Jahr gestorben sind.

Achtungsvollst etc.

Dr. P., Bezirksarzt.

Im verflossenen Jahr sind hier des
 Todes verblichen zweiundzwanzig See-
 len und ein Internierter.

Pfarramt X.

Sioux